

**Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2018 sowie
Richtgrößenvereinbarung für den Bereich der Heilmittel
für das Jahr 2018**

gemäß § 84 SGB V

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

**AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**

vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch Frau Andrea Spitzer

BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19
30173 Hannover

IKK classic

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Chemnitz

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
(SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
Hoppegarten**

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)

BARMER

DAK-Gesundheit

Kaufmännische Krankenkasse - KKH

Handelskrankenkasse (hkk)

HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil	Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2018
Artikel 1	Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich für das Jahr 2018
Artikel 2	Zielvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2018
Zweiter Teil	Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2018

Erster Teil

Heilmittelvereinbarung

für das Jahr 2018

Artikel 1

Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich

für das Jahr 2018

Präambel

Gemäß § 84 Abs. 7 SGB V vereinbaren die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) gemeinsam und einheitlich für das Jahr 2018 ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten in Sachsen veranlassten Leistungen im Heilmittelbereich.

§ 1

Die Basis für die Festlegung des Ausgabenvolumens 2018 bildet das Soll-Ausgabenvolumen des Jahres 2016 für Sachsen in Höhe von 380.725.700 Euro, fortentwickelt mit einem Faktor in Höhe von 12,92 % (vereinbarte Steigerungsfaktoren zur Ermittlung des Ausgabenvolumens 2017 einschließlich der Neubewertung 2017 für die Faktoren „Zahl und Altersstruktur“ und „Preis“). Daraus ergibt sich eine Basis für das Ausgabenvolumen in Höhe von

429.915.460 EUR.

§ 2

Die gemäß Rahmenvorgaben auf Bundesebene bewerteten Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 und 7 SGB V und die auf regionaler Ebene zu berücksichtigenden Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 1, 2 sowie 6, 8 SGB V sowie das sich ergebende Ausgabenvolumen werden wie folgt festgelegt:

Jahr	<u>2018</u>
1. Zahl und Altersstruktur der Versicherten	0,66 %
2. Preisentwicklung	13,00%
3. Gesetzliche Leistungspflicht	} 3,90 %
4. Richtlinien Gemeinsamer Bundesausschuss	
5. Einsatz innovativer Heilmittel	
7. Verlagerung zwischen den Leistungsbereichen	

6. Zielvereinbarung, indikationsbezogen **0,00 %**

8. Wirtschaftlichkeitsreserven / Zielvereinbarung **0,00 %**

Summe der Anpassungsfaktoren: **17,56%**

Für das Jahr 2018 beträgt das Ausgabenvolumen: 505.408.615 EUR.

Artikel 2

Zielvereinbarung im Heilmittelbereich

für das Jahr 2018

§ 1

Die Lieferung von Informationen gemäß § 84 Abs. 5 SGB V an die KV Sachsen erfolgt nach Vereinbarung der Arztfrühinformation zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen zu den dort festgelegten Terminen.

§ 2

Für den gesamten Heilmittelbereich zeigen folgende Hinweise grundsätzliche Möglichkeiten zum Erschließen von Wirtschaftlichkeitspotential für verordnende Ärzte auf:

- Einhaltung der Behandlungshöchstmengen nach Heilmittelrichtlinie bzw. Nichtaus-schöpfung in medizinisch vertretbaren Fällen
- Verordnung von Gruppentherapie anstatt Einzeltherapie um gruppenspezifische Ef-fekte zu erzielen
- Prüfung, ob angestrebtes Therapieziel auch durch eigenverantwortliche Maßnahmen des Patienten (z.B. nach Erlernen eines Eigenübungsprogramms, durch allgemeine sportliche Betätigung oder Änderung der Lebensführung) zu erreichen ist.

Zweiter Teil

Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich

für das Jahr 2018

Präambel

Im Heilmittelbereich wird das Volumen zur Ermittlung der Richtgrößen im Jahr 2018 unter Berücksichtigung des in der Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2018 festgelegten Ausgabenvolumens sowie die Höhe der für das Jahr 2018 geltenden Richtgrößen entsprechend den nachfolgenden Vorschriften festgelegt.

§ 1

Auf Basis des für das Jahr 2018 als Netto-Wert festgelegten Ausgabenvolumens für Heilmittel wird der Bruttowert zur Berechnung der Richtgrößen für das Jahr 2018 wie folgt ermittelt:

Ausgabenvolumen 2018 für Heilmittel	<u>505.408.615 EUR</u>
Zuzahlungshöhe (bezogen auf das Netto)	<u>10,20 %</u>
<hr/>	
Die Brutto-Verordnungskosten betragen	<u>556.960.294 EUR</u>
abzüglich des Verordnungsvolumens von unberücksichtigten Arztgruppen in Höhe von	<u>- 13,24 %</u>
<hr/>	
Vorläufiges Volumen zur Ermittlung von Richtgrößen für das Jahr 2018	<u>483.218.751 EUR</u>

Die festgelegte Liste besonderer Verordnungsbedarfe und die für Versicherte mit langfristige Behandlungsbedarf verordneten Heilmittel nach § 32 Abs. 1a Satz 1 SGB V sind bei der Vereinbarung der Richtgrößen zu berücksichtigen. Auf Basis der an die Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen gelieferten Heilmittel-Abrechnungsdaten für das Jahr 2016 beträgt der Anteil für Praxisbesonderheiten und langfristigen Heilmittelbedarf in den mit Richtgrößen belegten Fachgruppen 24,85 %.

Bereinigtes Volumen zur Ermittlung von Richtgrößen für das Jahr 2018	<u>363.128.210 EUR</u>
---	-------------------------------

Von den im Jahr 2018 tatsächlich verursachten Heilmittelkosten werden die auf Bundesebene festgelegte Liste besonderer Verordnungsbedarfe und der langfristige Heilmittelbedarf sowie die zusätzlich regional vereinbarten Praxisbesonderheiten gemäß der Prüfungsvereinbarung im Rahmen der Vorab-Prüfung zur Richtgrößenprüfung Heilmittel 2018 vollständig berücksichtigt. Diese sind nicht Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

§ 2

Für jede der in der Anlage zu dieser Vereinbarung genannten Facharztgruppen werden Richtgrößen je Quartal festgelegt.

Dresden, 04.01.2018

Gez.
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.
AOK PLUS

Gez.
BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Thüringen und Sachsen

Gez.
IKK classic

Gez.
Knappschaft
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Gez.
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen

Anlage

Richtgrößen 2018 (Euro pro Quartal)

für Heilmittel (Bruttowerte)

Fachgruppe		Richtgrößen 2018			
PG		0-15 Jahre	16-49 Jahre	50-64 Jahre	ab 65 Jahre
70	Chirurgen	10,32 €	38,01 €	50,27 €	47,51 €
130	HNO-Ärzte	14,63 €	4,81 €	6,33 €	2,90 €
190	hausärztliche Internisten	7,73 €	9,89 €	12,32 €	15,38 €
230	Kinderärzte	18,09 €**	18,09 €**	18,09 €**	18,09 €**
381	Nervenärzte	23,25 €	26,60 €	24,91 €	28,77 €
386	Neurologen	16,75 €	27,06 €	31,23 €	36,24 €
387	Psychiater	13,36 €	18,30 €	15,98 €	16,68 €
440	Orthopäden	37,18 €	69,83 €	72,74 €	66,06 €
800	Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	14,23 €	12,95 €	17,00 €	19,54 €

** Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten bei Kinderärzten wurde eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen ermittelt.